

Gelsenkirchen, 16.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Danke für Ihre Anfrage. Entschuldigen Sie bitte die verzögerte Antwort. Wir haben uns die vergangene Woche Zeit genommen, um unser Produktsortiment einer umfassenden Prüfung hinsichtlich des Sucralosegehalts zu unterziehen.

Selbstverständlich sind uns die Stellungnahme des BfR vom 9. April 2019 sowie die Beurteilung von Prof. Dr. Mayer vom 20. August 2019 bekannt. Die darauffolgenden Diskussionen haben wir aufmerksam verfolgt.

Die Stellungnahme des BfR beurteilt verschiedene Studien, deren Untersuchungen mit Reinstsucralose bzw. Sucralose-haltigen Lebensmitteln durchgeführt wurden. Dabei sind die in den vorliegenden Studien verwendeten Sucralosegehalte um ein Vielfaches höher, wie in sämtlichen von uns produzierten E-Liquids (s.u.). Gleichermaßen liegt die in den Studien angewandte Dauer des Erhitzens deutlich über dem Erhitzungszeitraum in einer E-Zigarette, mit dem geringsten Erhitzungszeitraum von zehn Minuten. Die Übertragbarkeit der vorliegenden Studienergebnisse zu Sucralose in Lebensmitteln auf die E-Zigarette ist zweifelhaft. Die Ergebnisse der einzigen aktuellen Studie, die sich mit der Zersetzung von Sucralose in E-Liquids befasst, werden von Herrn Prof. Dr. Mayer als fragwürdig eingestuft. Unter anderem wegen Voreingenommenheit der Autoren und fehlender Kontrollproben. Zudem sind die Messergebnisse auch im Hinblick auf die starke Streuung bei Verwendung verschiedener, nominell gleichartiger, Coils nicht aussagekräftig. Was die verwendete Methodik in ihrer Gesamtheit infrage stellt.

Bis dato existiert weder in der Lebensmittelüberwachung noch in der Überwachung von Tabakerzeugnissen eine zertifizierte Analyseverfahren zu emittierten Schadstoffen bei der Erhitzung von Sucralose-haltigen Proben.

Auch die vom BfR hinzugezogenen Experten aus dem European Union Reference Laboratory for halogenated persistent organic pollutants (POPs) in Feed and Food (Freiburg), dem Nationalen Referenzlabors für Dioxine und PCBs in Lebensmitteln und Futtermitteln (Berlin) und aus der Lebensmittelüberwachung (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Sigmaringen) kommen hinsichtlich der Erhitzung von Sucralose-haltigen Lebensmitteln zu dem Schluss, dass in den vorliegenden Studien nicht nachvollziehbar und verlässlich dargelegt wird, welche Verbindungen im Detail gebildet werden und dass anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden kann, in welchem Ausmaß dabei toxikologisch relevante Stoffe entstehen. Das BfR stuft die Aussagekraft der vorliegenden Ergebnisse daher in die niedrigste Kategorie ein („Gering: Zahlreiche wichtige Daten fehlen oder sind widersprüchlich.“). Die Wahrscheinlichkeit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch das Erhitzen Sucralose-haltiger Lebensmittel >120 °C kann nicht beurteilt werden („Eine abschließende Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ist aus den derzeit vorliegenden Daten nicht möglich.“). Die Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch das Erhitzen Sucralose-haltiger Lebensmittel kann laut BfR ebenfalls nicht beurteilt werden („Eine abschließende Bewertung möglicher gesundheitlicher Risiken ist aus den derzeit vorliegenden Daten nicht möglich.“).

Gelsenkirchen, 16.09.2019

Herr Prof. Dr. Mayer empfiehlt weiterhin eine gesetzlich verpflichtende Kennzeichnung von Sucralose. Wir weisen darauf hin, dass Sucralose wie jeder andere Stoff innerhalb der EU der CLP-Verordnung und in Deutschland dem Chemikaliengesetz unterliegt. Sucralose ist im Sinne der EG-Verordnung 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft. Entsprechend wird Sucralose auch nicht auf dem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt. Weiterhin ist Sucralose von der European Food Safety Authority (EFSA) (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) als Lebensmittelzusatzstoff freigegeben. In Europa ist Sucralose mit der Richtlinie 2003/115/EC seit 2004 und weltweit in mehr als 50 Ländern, wie den USA, Kanada, Australien, Japan, China und Russland in Lebensmitteln zugelassen.

Herr Prof. Dr. Mayer und das BfR kommen zu dem Schluss, dass bei der vorliegenden Datenlage keine aussagekräftige toxikologische Risikoabschätzung abgegeben werden kann. Das BfR empfiehlt daher weitere wissenschaftliche Studien bzgl. dem Erhitzen Sucralose-haltiger Lebensmittel >120 °C. Wir begrüßen dies ausdrücklich und regen weiterhin an wissenschaftliche Studien in diesem Zusammenhang an der E-Zigarette und E-Liquids durchzuführen. Wir unterstützen daher aktiv die weitere wissenschaftliche Untersuchung über unsere Verbandsarbeit im VdeH. So sind wir seit vergangener Woche mit drei Versuchsreihen aktiv an der Erstellung neuer Studienergebnisse bzgl. dem Erhitzen Sucralose-haltiger E-Liquids beteiligt.

Sucralose wird von uns in erster Linie nicht aufgrund seiner Eigenschaften als Süßstoff verwendet, sondern um den Geschmack unsere E-Liquids abzurunden. Daher sind die von uns zugesetzten Mengen an Sucralose eher gering.

Für uns steht die Sicherheit unserer Kunden an oberster Stelle. Selbstverständlich beobachten wir die weitere Entwicklung genau, bewerten fortlaufend neue wissenschaftliche Erkenntnisse und ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen. Wir möchten betonen, dass sämtliche, von Culami produzierten Liquids und Aromen konform mit Anlage 2 TabakerzV und darüber hinaus frei von Farbstoffen sind.

Das öffentliche Interesse am Sucralosegehalt unserer E-Liquids ist im Licht der aktuellen Debatte verständlich, weshalb nachfolgend eine tabellarische Auflistung ausgewählter E-Liquids zu finden ist.

Die angegebenen Mengen an Sucralose beziehen sich auf das fertig angemischte E-Liquid in 120 mL Chubbys.

Wir hoffen damit Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Michael Opel, CEO

Gelsenkirchen, 16.09.2019

Marken vollständig frei von Sucralose

Copy Cat
Culami Liquids
Damfa Liquids
Damfaroma
Dampfdorado Liquids
Eskimo Callboy Aromen
Flavourdorado Aromen
Flotter Dampfer Aromen
Flotter Dampfer Liquids
German Liquids
Gut Dampf Liquids
InTaste Liquids (Carla/Das Liquid)
K-Boom 10ml Aromen
MIXD Flavours
Must Have
Shark Liquids
Smoker Anarchy Aromen
Smoker Anarchy Liquids
Smoker Store Aromen
Smoker Store Liquids
Steamo Liquids
Uwell Caliburn Aromen
Vapor Giant Liquid
Wanted Aromen

(Stand 16. September 2019)

Sucralosegehalt bezogen auf 120ml E-Liquid

Produkt(-gruppe)	Gehalt Sucralose [g/mL]
Antimatter	
Black Hole	0,00100
Neutrino	0,00050
Proxima	0,00075
Eleria	0,00050
Helios	0,00125
Deuterium	0,00075
Asterion	Nicht enthalten

Gelsenkirchen, 16.09.2019

Produkt(-gruppe)	Gehalt Sucralose [g/mL]
K-Boom Special Edition	
Blue Cake Bomb	0,00125
Green Bomb	0,00100
Salty Bomb	0,00125
Sweet Bomb	0,00050
Strawberry Bomb	0,00050
Cola Cherry Bomb	0,00050
Creamy Bomb	Nicht enthalten
Fresh O Bomb	Nicht enthalten
The Vaping Flavour	
Berrycalypse	0,00075
Coconut Infection	0,00100
Makiwa	0,00025
Rick Limes	Nicht enthalten
Berrygeddon	Nicht enthalten
Appl3inf3rn0	Nicht enthalten
Cat Club	
Mango Maine-Coon	0,00100
Berry Bengal	0,00075
Vanilla Siam	0,00125
Cool Chartreux	0,00050
Starfruit Sphynx	0,00100
Sweet Snowshoe	0,00100
Red Ragdoll	0,00100
Dampflion	
Checkmate White King	0,00100
Checkmate White Knight	0,00070
Checkmate White Queen	0,00075
Checkmate White Bishop	0,00100
Checkmate Black King	0,00075
Checkmate Black Queen	0,00100
Checkmate Black Knight	0,00125
Checkmate Black Bishop	0,00050

Gelsenkirchen, 16.09.2019

Produkt(-gruppe)	Gehalt Sucralose [g/mL]
Bonkers & Bob	
Babysbreath	Nicht enthalten
Bananapalaver	Nicht enthalten
Beachcream	0,0005
Bumshakaberry	Nicht enthalten
Crunchybar	0,000225
Chillavanilla	Nicht enthalten
Cheetasmilk	Nicht enthalten
Lemontine	0,00050
Miss Melony	0,00100
Mintinmind	0,00045
Mr. Topsy	0,000475
Redvoodoo	Nicht enthalten
Rubyrooftop	Nicht enthalten
Essential Vanilla Sweetener	0,00125
Fizzman	Nicht enthalten
Lavaccino	0,00125
Essential Menthol	Nicht enthalten
Essential Sweetener	Nicht enthalten
Essential Koolada	Nicht enthalten
Copy Cat Plus	
Fantasy Cat - Copy Cat Plus	0,00175

(Stand 16. September 2019)